



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4887.1B
Datum 28.03.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenburgs in Bahrenfeld

Vor dem Hintergrund der Drucksache 21-4887 (siehe Anlage) beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:

Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Möglichkeiten einer sicheren Querung mithilfe eines Fußgängerüberweges im Bereich Rondenburg 10-15 (auf Höhe von Steinway und Sons) zu prüfen. Sollte eine sichere Querung mithilfe eines Fußgängerüberwegs nicht umsetzbar sein, wird das Bezirksamt gemäß § 19 Abs. 2 BezVG hilfsweise aufgefordert, eine fußgänger:innenfreundliche Alternative zur sicheren Querung zu prüfen, da es sich um eine Bezirksstraße handelt.

Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft sowie der Verkehrsausschuss sollen kontinuierlich über die Fortschritte und die Möglichkeiten einer sicheren Wegebeziehung im Rondenburg informiert werden.

Anlage:

Drucksache 21-4887



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-4887

Sitzungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Verkehrsausschuss	18.03.2024

Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenbargs in Bahrenfeld

Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft bittet um Überarbeitung des anliegenden Beschlusseses **21-4606.1B** vom 25.01.2024 und schlägt folgende Beschlussempfehlung vor:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, eine fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung zur sicheren Querung im Bereich Rondenbarg 10-15 (auf Höhe von Steinway und Sons) zu prüfen, da es sich um eine Bezirksstraße handelt.

Dem Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft soll kontinuierlich über die Fortschritte und Möglichkeiten einer sicheren Wegebeziehung im Rondenbarg informiert werden.

Die vom Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft gewünschte Änderung des Beschlusses 21-4606.1B ist am 14.03.2024 vom Hauptausschuss ohne Votum in den Verkehrsausschuss überwiesen worden.

Petition:

Der Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme, Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten.

Anlage/n:

Anlage 1: Drucksache 21-4790



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-4790

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.02.2024
Öffentlich	Verkehrsausschuss	04.03.2024
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	13.03.2024

**Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenbargs in Bahrenfeld
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.01.2024**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2024 anliegende Drucksache 21-4606.1B beschlossen.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) meldet hierzu Fehlanzeige. Nach Auffassung der BVM handelt es sich beim Rondenbarg um eine Bezirksstraße. Der Beschluss müsste an das Bezirksamt gerichtet werden, das die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit dem örtlichen Polizeikommissariat prüfen müsste.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-4606.1B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4606.1B
Datum 25.01.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Fußgänger:innenfreundliche Neugestaltung des Rondenbargs in Bahrenfeld

Der Rondenbarg fungiert als bedeutende Verbindungsstraße zwischen der Schnackenburgsallee und dem Holstenkamp im drittgrößten Gewerbegebiet der Stadt Hamburg in Bahrenfeld. Die Herausforderungen für Fußgänger:innen, insbesondere die 500 Angestellten von Steinway und Sons, wurden während der Sommersitzung des Ausschusses für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft im Jahr 2023 vor Ort deutlich.

Die Überquerung des Rondenbargs, insbesondere zwischen den Nummern 10 und 15, gestaltet sich für Fußgänger:innen äußerst schwierig. Täglich passieren zahlreiche Fahrzeuge diese Strecke und eine Busverbindung nach Stellingen trägt zusätzlich zu dieser Herausforderung bei. Es ist erstaunlich, dass bisher noch keine schwerwiegenden Zwischenfälle auf dem Weg von einer Seite des Firmensitzes zum anderen aufgetreten sind.

In Anbetracht dieser Umstände und um die Sicherheit sowie die Mobilität der Fußgänger:innen zu gewährleisten, ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Möglichkeiten einer sicheren Querung mithilfe eines Fußgängerüberwegs im Bereich Rondenbarg 10-15 (auf Höhe von Steinway und Sons) zu prüfen.

Der Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft sowie der Verkehrsausschuss sollen kontinuierlich über die Fortschritte und die Möglichkeiten einer sicheren Wegebeziehung im Rondenbarg informiert werden.